

Breitenhofstr. 30  
Postfach 373  
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 10  
Telefax 055 251 32 13  
E-Mail [bauamt@rueti.ch](mailto:bauamt@rueti.ch)  
Internet [www.rueti.ch](http://www.rueti.ch)

### **Amtliche Publikation**

#### **Spitalstrasse, Realisierung der Erschliessungsanlagen Quartierplan Waldau Ost Öffentliche Planauflage**

Das genannte Projekt wird gemäss § 16 und 17 Strassengesetz (StrG) öffentlich aufgelegt.

Das Projekt ist, soweit möglich, vor Ort ausgesteckt. Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen von heute an zur Einsicht auf und können wie folgt eingesehen werden:  
Gemeindeverwaltung, Bauamt, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti während den ordentlichen Öffnungszeiten.

#### **Rechtliche Hinweise**

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich per Briefpost Einsprache bei der Gemeinde Rüti, Bauamt, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Das Verfahren ist für die unterliegende Partei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2 VRG). Einsprachen um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Anmeldestelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Rüti, 15. Februar 2019

Bauamt Rüti